

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 76=96 (1930)

**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eine letzte *Erweiterung* erfuhr der Plan H im Januar 1918 nach vorheriger Fühlungnahme mit der Schweizer Regierung: Außer den an der Wetsgrenze der Schweiz zu versammelnden 3 Armeen sollten noch 3—4 *Divisionen aus Italien* herangezogen werden. Hierzu sollten befördert werden:

- a) eine englische Division aus der Gegend von Castelfranco über den St. Gotthard in die Gegend zwischen Flüelen und Luzern;
- b) eine französische durch 4 Abteilungen Gebirgs- und schwere Artillerie verstärkte Alpendivision aus der Gegend von Padua über den Simplon und Lötschberg in die Gegend südostwärts Bern;
- c) eine weitere französische Division mit 4 Abteilungen schwerer Artillerie aus der Gegend von Mantua über den Simplon—Martigny in die Gegend ostwärts Lausanne;
- d) unter Umständen eine 4. Division aus der Gegend von Vicenza über den Mont Cenis an das Südufer des Genfer Sees (Thonon, Evian, Le Bouveret).

Der Ablauf dieser Bewegungen mußte verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nehmen, da bei der geringen Leistungsfähigkeit der italienischen Bahnen die 4 Transportstraßen zusammen täglich nur 40 Züge befördern konnten, von denen jeder nur 40 Wagen stark sein durfte. Von italienischer Seite wurde die Durchführung der geplanten Bewegungen von der vermehrten Belieferung Italiens mit Kohlen abhängig gemacht, eine Forderung, die sich bei der gespannten Kohlenlage in Frankreich nicht ohne Schwierigkeiten durchführen ließ. •

*Auf deutscher Seite hatte nie die Absicht bestanden, den französischen rechten Heeresflügel durch die Schweiz hindurch anzugreifen.* Infolgedessen kamen die geschilderten Maßnahmen nicht zur Durchführung.

Die Vorgänge auf französischer Seite zeigen, welche dauernde Sorge ein neutraler Staat in der *Flanke* oder im *Rücken* einer kriegführenden Macht bedeuten kann. Eine kluge politische Leitung des neutralen Staates wird dies unter Umständen zu ihren Gunsten auszunützen wissen.

Außerdem zeigen uns aber die Vorgänge mit aller Deutlichkeit, daß sich eine *Neutralität* mit Aussicht auf Erfolg nur dann aufrechterhalten läßt, wenn sie sich auf eine starke Wehrmacht stützen kann.

## MITTEILUNGEN

**Ostschweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft.** An der Herbstversammlung der ostschweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft, die am 30. November in Zürich stattfand, sprach der Oberkriegskommissär Oberst Richner über seine Erfahrungen im Verwaltungs- und Verpflegungsdienst. Den Verwaltungsdienst hatten bisher eine Unmenge stets ändernder Vorschriften erschwert und kompliziert. Nun ist das Oberkriegskommissariat daran, die verschiedenen

Vorschriften und Reglemente zu sichten und dann ein neues Verwaltungsreglement auszuarbeiten. Schon die Verwaltungsvorschrift für 1931 wird wesentliche Vereinfachungen bringen, vor allem eine Aenderung im Unterschriftenwesen, indem nun für eine große Zahl von Belegen die alleinige Unterschrift des Fouriers genügen wird. Durch die angestrebte Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte soll in den Kursen der Verpflegungstruppe *mehr Zeit aufgebracht werden für die militärische Ausbildung.*

Den Verpflegungsdienst bezeichnet Oberst Richner als die Hauptaufgabe der Quartiermeister, erst in zweiter Linie sind sie Verwaltungsoffiziere. Im heutigen Verpflegungsdienst der Truppe ist sehr vieles unkriegsmäßig und muß daher abgeändert werden. Der Küchentrain wird zu systematisch geführt und sollte noch viel besser verwendet und ausgenützt werden. Manövererfahrungen haben auch gezeigt, daß die Verpflegungskompagnien möglichst selbständig arbeiten sollen, und nicht aus Bequemlichkeit in der Abteilung zusammengefaßt werden dürfen. Die Bäckerkompagnien waren am Schlusse der Manöver überarbeitet. Es muß ihnen mehr Gelegenheit geboten werden, den innern Dienst straff durchzuführen und auch das Soldatische aufzufrischen,

So führte der Vortrag des Oberkriegskommissärs in mancherlei Detailfragen, die für die Verpflegungs- und Verwaltungsorgane der Armee von Bedeutung sind. In allen Dingen zeigte sich deutlich, daß Oberst Richner bestrebt ist, den Verwaltungs- und Verpflegungsdienst möglichst einfach und kriegsmäßig zu gestalten. Komplizierte und unkriegsmäßige Maßnahmen und Einrichtungen erschweren die Arbeit schon im Friedensdienst und lassen sich im Kriege überhaupt nicht durchführen. Drum muß auch im Verpflegungsdienst wie überall in der Armee die Kriegsmäßigkeit den Maßstab bilden für alle Maßnahmen.

#### **Skitätigkeit der 4. Division.**

Eine Gebirgstruppe ist im winterlichen Gebirge und in den Alpen nicht verwendungsfähig, wenn dieselbe nicht über eine größere Anzahl Offiziere und Mannschaften verfügt, die im militärischen Skilauf ausgebildet sind. Um sich diese Ausbildung zu erwerben, ist man bei den Gebirgstruppen der 4. Division auf die außerdienstliche, freiwillige Skitätigkeit angewiesen. Einzig bei der 5. Division wurden in diesem Jahre erstmalig bei drei Kompagnien der Geb.-I.-Br. 15 Winterwiederholungskurse durchgeführt, nachdem dies schon früher bei Einheiten der Gotthardbefestigung geschehen war.

Die Geb.-Br. 10 (Kdt. Oberst P. Schmid) veranstaltet jeden Winter freiwillige Skikurse, um der Truppe die notwendige Zahl Militärskifahrer zu verschaffen. Auch in diesem Winter werden Kurse für Angehörige der Geb.-Truppen der 4. Division und des Geb.-I.-R. 47 Lw. abgehalten. Der erste Kurs findet vom 27. Dezember 1930 bis 3. Januar 1931 in Andermatt statt; Unterkunft und Verpflegung auf Kosten des Kurses in der Kaserne Andermatt. Ein weiterer Kurs wird vom 31. Januar bis 7. Februar 1931 in Engelberg durchgeführt, wobei den Teilnehmern nur ein Beitrag an die Unterkunfts- und Verpflegungskosten ausgerichtet wird. In beiden Kursen werden Reiseentschädigungen ausbezahlt.

Es werden Klassen für Anfänger, Vorgerücktere und gute Fahrer gebildet. Wehrpflichtige, die nicht den Gebirgstruppen der 4. Division angehören, ist die Teilnahme an den Skikursen nur gestattet, wenn noch Plätze frei sind und gegen Vergütung der gesamten Kosten.

Auch die Division veranstaltet einen „Divisionswettkampf“, der am 8. Februar 1931 in Engelberg ausgetragen wird.

Die Laufstrecke über ca. 15 km ist bei einer Steigungsüberwindung von ca. 500 m für Feld- und Gebirgstruppen die gleiche. Dagegen starten Feld- und Gebirgspatrouillen in getrennten Kategorien und rangieren auch getrennt.

Am Wettkampf können sich Einheiten und Truppenkörper der 4. Division beteiligen, sowie auch Patrouillen, die nicht der 4. Division angehören, wohl aber im 4. Divisionskreis Wohnsitz haben. Diese laufen wiederum in einer besondern Kategorie, ebenso allfällige Landwehrpatrouillen.